

Beilage zu Nummer 85 der Volksstimme.

Montag den 10. April 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 10. April 1916.

Zur Milchversorgung Wiesbadens.

Uns wird geschrieben: Die vom Magistrat vorgenommene Erhebung hat ergeben, daß der Bedarf der vorzugsberechtigten Bevölkerung, das heißt der Kinder und Kranken, gedeckt werden kann, wenn die übrige Bevölkerung auf den Milchgenuss verzichtet, oder kondensierte Milch verwendet. Es handelt sich also bei den zu ergreifenden Maßnahmen lediglich um eine andere Verteilung der nach Wiesbaden hereinkommenden Milch. Diese muß den Nichtberechtigten entzogen und den Berechtigten zugewiesen werden. Hierdurch tritt naturgemäß eine Verschiebung in den Verhältnissen zwischen Lieferanten einerseits und Verbrauchern andererseits ein, und diese Verschiebung würde bei einer allgemeinen Regelung der Milchversorgung gerade hier in Wiesbaden ganz außerordentlich groß sein, weil verhältnismäßig viele Milchlieferanten in Betracht kommen. Die Verschiebung kann auf das geringste Maß herabgebrückt werden, wenn die größeren Lieferanten und auch die größeren Verbraucher der Stadt freiwillig so viel Milch zur Verfügung stellen, daß die vorzugsberechtigten, die bis jetzt keine Milch erhalten konnten, versorgt werden können.

Die größeren Lieferanten haben nun sowohl im Interesse der Allgemeinheit als auch im eigenen wohlverstandenen Interesse jebald Milch zur Verfügung gestellt, daß für die Kinder bis zu 2 Jahren und für Kranke Milch sofort geliefert werden kann, als es beantragt worden ist. Der Magistrat verhandelt nunmehr noch mit den größeren Verbrauchern, die einen Teil ihres Milchbezuges abtreten sollen, und hofft so innerhalb einer Woche auch den übrigen Antragstellern Milch zuweisen zu können. Auf jeden Fall haben die noch nicht bedachten Antragsteller nicht nötig, beim Magistrat vorstellig zu werden, da sie so wie so jebald als möglich Milch erhalten.

Zur Militär-Hinterbliebenen-Versorgung der unehelichen Kinder.

Die Kriegszeit hat verschiedentlich zu einer Erweiterung des Kreises der unehelichen Kinder geführt. Das bürgerliche Gesetz läßt das uneheliche Kind nicht zur Familie des Vaters gehören. Es erkennt zwar inbetracht der natürlichen, durch das Band des Blutes gebundenen Verbundenheit des Vaters mit seinem unehelichen Kinde, daß bestimmt es im § 1589, Absatz 2, daß ein uneheliches Kind als seinem Vater nicht als verwandt gilt. Damit werden also die familienrechtlichen Beziehungen zwischen dem natürlichen Vater und dem unehelichen Kinde verneint. Nun ist durch die Beschlüsse vom 4. August 1914 zum Gesetz über die Unterstützung der Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften auch den unehelichen Kindern von Kriegsteilnehmern eine Unterstützung zugesichert worden. Allerdings nur für den Fall, daß die Bewilligung des Kriegsteilnehmers als Vater zur Gewährung des Unterhalts festgelegt ist. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß das Kind zur Familie ihres Vaters gehören.

Nachdem die veraltete Anschauung, die vom Schutze der unehelichen Kinder nichts wissen wollte, verlassen ist, muß naturgemäß auch die Konzeption daraus gezogen werden. Und die verlangt, daß auch im Militär-Hinterbliebenengesetze der unehelichen Kinder gedacht und ihnen ein Anspruch auf Hinterbliebenenrente gesichert wird. Sie ist auch schon im Reichstag angenommen worden. Schon in der Diskussion des Reichstags 1913 sind entsprechende Anträge in der Kommission, die zur Durchsicht der Versorgungsgesetze nach sozialen Gesichtspunkten eingesetzt worden, gemacht worden. Der Vertreter der vertriebenen Regierungen gab damals in deren Namen die Zusicherung, daß bis zur gesetzlichen Regelung der Angelegenheit die vom Reichstag gewünschten Grundzüge, § 3, in Bezug auf das Arbeitsverkommen, und die sonst in der Beratung hervorgehobenen Gesichtspunkte entsprechende Berücksichtigung finden sollen.

Es steht also zu erwarten, daß bei der Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung auch der unehelichen Kinder gedacht wird. Nachst haben vier Kriegsteilnehmer in Einverständnis mit dem Reichsamt sich dahin verständigt, an hinterbliebene uneheliche Kinder einmalige Zuwendungen zu gewähren, wenn die Unterhaltspflicht des Vaters feststeht, oder bei nach dem Tode desselben anderen glaubhaft gemacht ist.

Diese vorläufige Regelung der Ansprüche der unehelichen Kinder ist noch zu erg. Es ist nicht einzusehen, weshalb nur bei nach dem Tode des Kriegsteilnehmers geborenen unehelichen Kindern die Glaubhaftmachung der Vaterschaft genügen soll, und nicht auch schon bei vor dem Tode des Vaters geborenen, da die Feststellung der Vaterschaft — oft gerade wegen der Erkrankung des Vaters — noch nicht gelang. Es wäre angebracht, diesen Punkt schon bei der diesjährigen Budgetberatung im Reichstag zur Sprache zu bringen.

Es wäre im höchsten Maße zu bedauern, wenn den unehelichen Kindern in der Hinterbliebenenversorgung nicht in vollem Maße die Rechte der ehelichen Kinder zufließen würden. Wäre der Fall, die durch den vorzeitigen Tod des Vaters uneheliche Kinder, wären später durch nachfolgende Deirat der Eltern eheliche geworden. Sie dürfen nicht durch den Tod des Vaters benachteiligt werden. Und man kann auch keine Grenze innerhalb der unehelichen Kinder selbst ziehen. Man kann nicht wissen, ob nicht die Eltern der Eltern erfolgt wäre. Deshalb kann es nur einen Wunsch geben und der lautet:

Die unehelichen Kinder müssen den ehelichen Kindern in der Hinterbliebenenversorgung gleichgestellt werden.

Ein Reichsverband für Frauenstimmrecht.

Man schreibt uns: Vor kurzem hat sich in Weimar die Vereinigung der deutschen Frauenstimmrechtsbewegung vollzogen, indem sich der deutsche Verband für Frauenstimmrecht und die deutsche Vereinigung für Frauenstimmrecht, diese beiden ältesten und größten deutschen Frauenstimmrechtsorganisationen zum neuen Reichsverband für Frauenstimmrecht zusammengeschlossen haben. Die Grundzüge und Zwecke des Reichsverbands für Frauenstimmrecht sind in den Statuten in folgender Weise festgelegt:

Der deutsche Reichsverband für Frauenstimmrecht verfolgt Zweck: a) den deutschen Frauen die gleichen öffentlichen Rechte im Staats- und Gemeindeleben zu verschaffen, wie sie den Männern zustehen, insbesondere ihnen das Wahlrecht und das passive Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften und den Organen der Selbstverwaltung zu erlangen; b) die Frauen derjenigen deutschen Länder, Gemeinden und Kreise, welche im Besitz politischer oder sonstiger Wahlrechte sind, zur Ausübung derselben zu veranlassen; c) durch Vertretung der politischen Bildung der Frauen zu ihrer aktiveren Betätigung auf allen Gebieten des politischen und öffentlichen Lebens anzuregen.

Der Reichsverband steht nicht auf dem Boden einer bestimmten politischen Partei oder einer bestimmten Richtung der Frauenbewegung, er will vielmehr alle vereinen, die für die politische

Gleichberechtigung der Frau eintreten, welcher politischen oder konfessionellen Richtung sie auch angehören mögen. — Der Reichsverband will nicht die Interessen einer einzelnen Schicht oder Klasse von Frauen, sondern die Interessen aller Frauen vertreten. Er wird sein Ziel erst dann als erreicht ansehen, wenn alle deutschen Frauen volle öffentliche Rechte in Staat und Gemeinde genießen.

Gewerkschaftskartell. Am Freitag voriger Woche tagte im Gewerkschaftshaus eine Sitzung des Gewerkschaftskartells. Unter Geschäftliches berichtete der Vorsitzende, daß auf unseren Antrag an den Magistrat in der letzten Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, seitens der Stadt an das Gewerkschaftskartell zur Unterhaltung des Sekretariats vom 1. Januar 1916 ab einen monatlichen Zuschuß von 100 Mark während der Dauer des Krieges zu leisten. Dem Antrage des Kartells an den Ausschuss der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Wiesbaden, eine Vertretung im Ausschuss zu erhalten, ist stattgegeben. Als Vertreter wird der Genosse Anton Seibel einstimmig gewählt. Das Frankfurter Gewerkschaftskartell ladet auf einer Konferenz am Sonntag den 9. April ein, die sich mit der immer mehr um sich greifenden Frauenarbeit beschäftigen soll. Beschlüssen wird, diese Konferenz durch zwei Delegierte aus beidenden. Außer einem Vertreter des Kartellvorstandes wird noch der Genosse Grünwald vom Transportarbeiterverband gewählt. Genosse Kessel wünscht, daß der Pressestreik im Kartell behauptet wird. Es wird beschlossen, diese Angelegenheit mit der Partei gemeinschaftlich in einer besonderen Sitzung zu verhandeln.

Den Jahresbericht für das verflossene Geschäftsjahr erstattete der Vorsitzende Anton Höp. Im Laufe des Jahres fanden 6 Kartellsitzungen und 3 allgemeine Gewerkschaftsversammlungen statt. Differenzen wegen Erzielung von Zeugnisauslagen verzeichneten die Verbände der Metallarbeiter und Transportarbeiter, die mit Erfolge für die beteiligten Arbeiter nach kurzer Zeit erledigt wurden. Die Mitgliedszahl der Gewerkschaften ist unter der Einwirkung des Krieges stark zurückgegangen. Am 1. Juli 1914 waren 6859 Mitglieder vorhanden, während am 31. Dezember 1915 nur noch 2297 Mitglieder gezählt wurden. Zum Militärdienst waren seit Beginn des Krieges 4163 Mitglieder eingezogen. Durch weitere Einberufungen zum Seeresdienst und weil vom Verband der Gastwirtschaften keine Angaben gemacht wurden, wird sich diese Zahl noch weiter erhöhen. Ueber die Höhe der von den Gewerkschaften an die Familien der Kriegsteilnehmer gewährten Unterhaltungen berichteten 15 Verbände. Danach wurden 58 543,72 Mark ausbezahlt. Den Kassenbericht abgab der Genosse Kasper. Die Einnahmen im IV. Quartal 1915 betrugen 3693,65 Mark, die Ausgaben 1089,52 Mark. Der Kassenbestand betrug 2604,13 Mark. Die Gesamteinnahmen im Geschäftsjahr inkl. des alten Bestandes am Schlusse des Jahres 1914 von 3016,97 Mark, betrugen 7573,71 Mark, die Ausgaben 4969,58 Mark. Es verblieb somit ein Kassenbestand von 2604,13 Mark. Davon sind im Gewerkschaftshaus 1500 Mark festgelegt. Die Einnahmen an Beiträgen der Gewerkschaften für das Gewerkschaftshaus betrugen 477,40 Mark. Die Einnahmen und Ausgaben für die Weihnachtshilfe der Kinder der Kriegsteilnehmer betrugen 721,25 Mark. Die Gewerkschaften haben sich daran mit 1990 Mark beteiligt. Der Konsumverein lieferte 1200 Mark, während 4631,25 Mark durch Sammlungen der Gewerkschaftsmitglieder und Zuwendungen aus der Bismarckstiftung und dem Magistrat der Stadt Wiesbaden aufgebracht wurden. An der Weihnachtshilfe in Wiesbaden nahmen 1996 Familien mit 4536 Kindern teil, und zwar 2333 Knaben und 2213 Mädchen. Auf Antrag der Revisoren wird der Vorstand einstimmig entlassen. Der alte Vorstand wurde für das neue Geschäftsjahr wieder gewählt.

Ueber den Stand der Volksfürsorge referierte der Genosse Karl Bauer. Der Stand der Rechnungshilfe Wiesbaden ist ein zufriedenstellender. Am 31. Juli 1914 betrug die Zahl der eingegangenen Anträge 1177. Bis zum 31. März ist ein weiterer Zugang von 72 Anträgen zu verzeichnen. Ausgesondert waren es 1249 Anträge mit 1146,10 Mark Salzmonatsbeträgen und einer Versicherungssumme von 369 831 Mark. Rechner erfuhrte die Delegierten, wieder mehr für neue Anträge zu werden. In der nächsten Zeit wird ein Vertreter aus Homburg nach Wiesbaden kommen, um einen Vortrag über die Volksfürsorge zu halten. Die Kriegsversicherungskasse umfaßt bis Ende März 1916 in Deutschland 16 408 Kriegsteilnehmer mit 68 327 Anteilsscheinen, worauf 341 635 Mark eingezahlt sind. Diese Summe wird nach Beendigung des Krieges an die Familien der Gefallenen restlos ausbezahlt. Die Förderung dieser Kasse ist daher besonders zu empfehlen.

Der Vorsitzende erfuhrte die Vertreter um baldige Angabe der Adressen der neu gewählten Delegierten zum Kartell, diese sollen vervielfältigt und den Gewerkschaften zugestellt werden.

Achtung, großer Fischverkauf! Für Montag den 10. d. M. hat der Konsumverein für Wiesbaden und Umgegend ganz allein für sich eine ganze Waggonladung frische grüne, dänische Serringe kommen lassen. Die Serringe werden an jedermann, ganz einerlei, ob Mitglied des Konsumvereins oder nicht, zum Verkauf gelangen. Bemerkenswert ist, daß zur Bereitung von Bratheringen so gut wie gar kein Fett nötig ist. In unserer fettarmen Zeit ist dieser dänische Brathering ein hochwillkommener Gast. In vielen Kreisen ist der Wohlgeschmack des Serrings noch lange nicht zur Genüge bekannt. Der dänische Serring zeichnet sich durch sein weiches, feines Fleisch und einen der Forelle ähnlichen Wohlgeschmack aus. Es ist selbstverständlich, daß die Serringe nur erster Qualität sind und direkt von dem Fangplatz in Dänemark nach Wiesbaden rollen. Der Verkaufspreis beträgt 28 Pf. für das Pfund.

Wesend-Theater. Am Donnerstag wird Blumenthals beliebtes Lustspiel „Die große Mode“ wieder in den Spielplan aufgenommen. Die Volksvorstellung zu kleinen Preisen am nächsten Freitag bringt den mit so starkem Beifall aufgenommenen satirischen Schwank „Das badende Mädchen“ von S. Neumann. Am Samstag findet ein „Deutscher Komödienabend“ statt und gelangt zur Aufführung „Der Fremde“ von Aris Viennard und „Der Schwarzfänger“ von Emil Göt.

Achtung! Um die Abfertigung am städtischen Marktstand zu erleichtern, findet der Verkauf verfußweise nicht nur vor-

mittags von 8 bis 9 Uhr, sondern auch nachmittags von 3 bis 5 Uhr statt. Die seit heute für gültig erklärten Kartoffelmärkten Nr. 6 bis 8 behalten die Gültigkeit auch noch für die nächsten Wochen, so daß der Einkauf auch später noch erfolgen kann. Es ist notwendig, stets die Protokollkarte beim Einkauf mitzubringen.

Der Fall Salbern vor Gericht. In der Klagesache des Grafen von Salbern, derzeit auf dem Eichberg, gegen die Staatsanwaltschaft wegen Aufhebung der Entmündigung stand vor dem Wiesbadener Landgericht Verhandlungstermin an. Die Klerge der Irrenanstalt nehmen noch heute den Standpunkt ein, daß der Graf geisteskrank ist, während ein Obergutachten ihn für vollständig dispositionsfähig erklärt. Zu Beginn des Krieges hatte der Entmündigte, der, wie aus dem Strafprozeß wider ihn hervorgeht, seiner Militärdienstpflicht genügt hat, sich als Freiwilliger gemeldet; sein Eintritt ins Meer aber ist durch den Widerspruch der Anstaltsleitung verhindert worden. Das dem Grafen zustehende Majorat ist zurzeit verpachtet. Bleibt dieser Zustand noch etwa 20 Jahre bestehen, dann können aus dieser Einnahme die gesamten, die Million weit überschreitenden Schulden v. Salberns vollständig abgetragen werden. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft widersprach der Aufhebung der Entmündigung u. a. im Interesse des Entmündigten selbst, welcher bei seiner geringen Widerstandsfähigkeit gegen Beeinflussungen durch dritte zweifellos im Falle seiner vollen Einsetzung in die Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten Täufern und anderen Schädlingen des öffentlichen Lebens bald wieder zur Beute fallen würde. Der Vertreter des Vormunds führte aus seiner Geschäftserfahrung ein Beispiel an, daß jemand nicht weniger wie viermal die Aufhebung seiner Entmündigung durchgesetzt hat, daß er dann stets die frühere Vergehung seines Verfalls weiter trieb und Anlaß zu seiner Wiederentmündigung gab. Er mahnte daher zu ganz besonderer Vorsicht. In einer Urteilsfällung kam es noch nicht.

Im hiesigen Hauptbahnhof wurde verfußweise an dem Längsbahnsteig Nr. 1 ein etwa 10 Zentimeter breiter weißer Längsstrich gezogen, um erkennen zu lassen, wo der Randstein anfängt und das Trittbrett des Wagens aufhört. Auf diese Weise soll für die Folge vermieden werden, beim Ein- und Aussteigen Schritte zu tun, wie es schon häufig vorgekommen ist.

Gestohlenes Gut? Bei einem auswärts verhafteten Dieb, der sich Mitte März auch in Wiesbaden aufgehalten hat, wurde eine Serien-Memotour mit Sprungschloß aus 18karätigem Gold und mit Monogramm E. S. oder C. S. sowie ein neuer Radelrevolver beschlagnahmt. Eigentumsansprüche können bei der Kriminalpolizei angemeldet werden.

Geländet wurde an der Bauernau die Leiche des am 19. März bei einer Bootsfahrt im offenen Rhein ertrunkenen Telegraphenarbeiters Carl aus Wiesbaden.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Piebrich, 10. April. (Unfall bei der Brotmarken-aussage.) Durch den großen Andrang, der in der letzten Zeit bei der Ausgabe der Brotmarken herrschte, und die ungenügenden Maßnahmen des Reichs in Bezug auf Regelung einer rascheren Abwicklung der Geschäfte wurden heute zwei schwere Unfälle verursacht. Zwei Frauen wurden beim Öffnen der Tür so schwer verletzt, daß sie in das städtische Krankenhaus gebracht werden mußten. Öffentlich wird jetzt, nachdem das Kind in den Brunnen gefallen ist, Abhilfe von Seiten des Magistrats geschaffen.

Aus dem Rheinau, 10. April. (Günstige Aussichten.) Die Witterung ist der Triebkraft der Reben günstig, fast zu günstig, denn sie verurteilt einen so frühzeitigen Ausbruch, daß die Weiner Befürchtungen wegen der Rückschläge nicht. Schließlich ist es aber auch nicht mehr zu früh. Das Weinestock ist viel Reben, trotzdem die Weinversteigerungen in anderen Gebieten schon begonnen haben und hier bald ihren Anfang nehmen. Der Weinerverein Winkel hat übrigens seine 1915er Reben schon freihändig verkauft. Auch sonst wurden verschiedene Abschlüsse vollzogen.

Vom Rhein, 9. April. (Der Wasserstand des Rheins) hat sich um etwa 20 Zentimeter erhöht und dürfte weiter steigen. Die Schiffsverkehrsverhältnisse zeigen sich in der letzten Zeit günstig; so wurden bedeutende Mengen Kohlen bergwärts befördert; talwärts gingen Holz, Abfälle, Tonsteine, Braunkohle, Altsen usw. Die Frachtschiffe betragen in letzter Zeit für den Zentner von Mannheim talwärts nach dem Mittelrhein 5 Pfennig, während Erz ab Mittelrhein nach der Ruhr zu 3/4 bis 4 Pfennig erfolgten. Die Schleppschiffe bergwärts stellten sich auf 5 Pfennig für den Zentner, talwärts auf 30 d. d. Zuschlag zum Normaltarif.

Aus den umliegenden Kreisen.

Landwirte und Volksernährung.

Aus Darmstadt schreibt man: Zahlreiche Anzeigen gegen Landwirte, die ihre Kartoffelvorräte bei der letzten Zählung zu gering angegeben haben, liegen zurzeit bei der Staatsanwaltschaft vor. In einzelnen Fällen wurden die Vorräte nur bis zur Hälfte, oder sogar bis zu einem Drittel des wirklichen Bestandes angegeben, aber jetzt durch die Gendarmerie festgestellt. Wenn auch kleine Unterschiede nicht zu vermeiden sind, da man oft auf Schätzungen angewiesen ist, kann man doch solche Bestände nicht durch Zufall vergrößern, und sehen die Vertreter des Gesetzes mit Recht strenger Bestrafung entgegen.

Ebenso vermehren sich die Anzeigen wegen Uebertretung des Gesetzes betr. die Fleischversorgung, sowohl gegen die verkaufenden Landwirte, wie gegen die Metzger und gegen die Händler. Es wird mit allen möglichen Anstrengungen gearbeitet, um höhere Preise für das Vieh herauszuschlagen. Erstaunlich ist es, mit welcher Unberücksichtigung vielfach noch die Landwirte bei dem Viehverkauf durch Trümpelher. Art des Viehwiegens erhöhte Preise, welche oft die Höchstpreise bedeutend übersteigen, herauszuschlagen suchen. Sie werden freilich oft von den Metzger oder Händlern dazu angeregt, welche bei dem Mangel an Vieh alle Mittel versuchen, um einen Sackel abzuschlagen, was bei den jetzigen sicher nicht ungünstigen Verhältnissen auf dem Lande sehr schwer ist. Einzelnen Händlern, welche sich hierdurch gegen die gesetzlichen Bestimmungen vergangen haben, wurde durch den Viehhandelsverband in den letzten Tagen die A u s-

meisterte, durch die sie allein benötigt sind. Vieh aufzukaufen und ohne die kein Stück Vieh mit der Bahn verladen wird, entzogen.

An diesen bedauerlichen Erscheinungen trägt nicht zuletzt die grundbesessene Preispolitik des Bundesrats bei. Auch bei den Randwirten ist der Hunger nach Geld weit größer als der Wille, dem Volke eine ausreichende Ernährung zu sichern.

Das heftige Ministerium des Innern trägt folgende Verantwortung:

Seitens der Regierung wird Klage darüber geführt, daß die Rindvieh- und Schweine nicht mehr erziehen könnten, da die Landwirte zerschuldet, sie seien nicht verpflichtet, ihre Schlachtvieh beim Verkauf zum Höchstpreis abzugeben. Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß bei Verkäufen dieser Art selbstverständlich die vorgeschriebenen Höchstpreise, die Stallhöchstpreise sind, nicht überschritten werden dürfen und daß Vergehen gegen diese Vorschriften, die auch darin gefunden werden müssen, daß sich die Verkäufer neben dem Verkaufspreis Trinkgelder, Aufgeld oder dergleichen bezahlen lassen, strafbar sind. Wir bringen dies wiederholt zur Kenntnis der Beteiligten und machen auf die neuerdings erlassenen verschärften Satzungen des Höchstpreises aufmerksam, monoch mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark oder eine dieser Strafen bestraft wird, wer sich Vergehen dieser Art zuschulden kommen läßt. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Außerdem darf neben einer in Betracht kommenden Strafe wegen übermäßiger Preissteigerung, wenn die Tiere zurückgehalten werden, um durch ihre spätere Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen, ihre Eingekaufung erfolgen, ohne Unterschied, ob sie dem Bezugszweck gehören oder nicht.

Die Polizei- und Gesundheitsbehörden sind angewiesen, den Befehl dieser gesetzlichen Vorschriften streng zu überwachen und Zuwiderhandeln im Bedarfsfalle unmissverständlich zur Anzeige zu bringen.

Bestrafte schändliche Gewinnsucht eines Buttergroßhändlers.

Der Buttergroßhändler G. B. in Saarbrücken einen umfänglichen Handel mit Butter. In Butter allein hat er einen Jahresumsatz von 1.200.000 Mark. Seine Vorräte an Butter pflegt er meist in zwei Kellern des hiesigen Schlachthofes aufzubewahren. In diesen hatte er Anfang Oktober d. J. 129 Kisten Butter liegen, die er zum Preis von 100 Mark für den Zentner eingekauft hatte und die er für 200 oder 212,50 Mark bis höchstens 219,70 Mark für den Zentner an die Kleinhandlung abgab. Als am 7. Oktober der Geschäftsführer des Angeklagten auf den Schlachthof kam, wurde ihm mitgeteilt, daß die Buttervorräte des Angeklagten beschlagnahmt seien. Als Grund für die Beschlagnahme wurde angegeben, daß die Stadt die Butter übernahm, um sie zu einem angemessenen Preis an die Einwohner abzugeben. Da er meinte, daß bei dem Preis, den ihm die Stadt zahlen würde, vor allen Dingen sein Einkaufspreis in Frage kam und er ein gutes Geschäft machen wollte, verzweifelte er ein bei ihm angelegtes Geheiß, auf den Rechnungen über die erhaltene Butter den Einkaufspreis in 238 Mark für den Zentner abzumindern. Am 9. Oktober ging dann B. auf das Rathaus und verhandelte hier mit einem Stadtrat, dem Vorsitzenden des Kriegsernährungsamtes, über die Übernahme der Butter. Dabei gab er auf Verlangen an, daß ihm selbst die Butter im Einkauf 238 Mark der Zentner gekostet habe, und legte die bereits erwähnten Rechnungen vor, die er sich auf telefonischen Anruf hin aus dem Geschäft hatte kommen lassen. Im Laufe der weiteren Verhandlung stellte sich aber heraus, daß unter Hinterrückung der weiteren Umstände, die der Angeklagte für seinen Fall geltend machte, sich der Preis auf 280 Mark für den Zentner stellen würde. Da erklärte der Stadtrat dem B., daß die Stadt die Butter für diesen hohen Preis nicht übernehmen könne. Darauf wollte der Angeklagte sich entfernen und hat um seine Rechnungen. Als jedoch der Stadtrat ihm erklärte, er wolle diese Rechnung noch behalten, wurde B. sehr unruhig. Der Stadtrat meinte nun, daß der Angeklagte kein reines Gewissen habe, und ging der Sache auf den Grund. Durch eine abschließende Vernehmung des Geschäftsführers kamen dann auch die unzulässigen Manipulationen des Angeklagten an den Tag, und B. wurde vom Landgericht Saarbrücken am 22. Dezember d. J. wegen verübten Betrugs zu sechs Monaten Gefängnis und in Anbetracht der „niedrigen, gemeinlichlichen Abficht“, wie das Urteil sagt, zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatte der Angeklagte Revision eingelegt, die indessen vom Reichsgericht verworfen wurde.

Greifheim, 10. April. (Butterverkauf.) Am Dienstag kommt wieder Butter zum Verkauf. Die Ausgabe der Karten erfolgt für die Inhaber der Nummerkarten von 2400 bis 3000 und von 1 bis 300 normittags von 8 bis 12 Uhr, von 301 bis 900 nachmittags von 2 bis 5 Uhr.

Greifheim, 10. April. (Die Steuerfrage.) Nachdem die Gemeindevorstellung erst nach für das Jahr 1916 die Grundsteuern von 25 auf 20 Prozent erhöht hatte, sprachte sie in ihrer jüngsten Sitzung auch sämtliche anderen Realsteuern von 20 auf 25 Prozent hoch.

Sanau, 10. April. (Zur Zweimillionenleihe.) In gemeinsamer Sitzung beschloßen die Stadtväter, die zur Deckung von Kriegskosten erforderliche hiesige Zweimillionenleihe bei der Reichlichen Zentralbodenkredit-Aktiengesellschaft unter Vermittlung der Mittelbank (Filiale Sanau) gegen 4,75 Prozent Verzinsung aufzunehmen.

Sanau, 10. April. (Wegen Vornahme von Dampfmaschinenarbeiten) Ist die Sanau-Frankfurter Straße von Nummer 45 + 50 und 51, das ist die Straße von der Einmündung des Reffelbühl Sandweges von Greifheim bis an diesen Ort selbst, von heute bis einschließlich 14. d. M. für Automobile und Kraftfahrzeuge von mehr als 20 Zentnern Ladegewicht polizeilich gesperrt. Der Fußverkehr kann über Hochstadt geleitet werden.

Aus Frankfurt a. M.

Die neuen Steuern im Deutschen Reichstag.

k. Keine Frage dürfte in der Bürgerlichkeit und besonders bei den Arbeitern größeres Interesse hervorrufen, als die: Wer wird die ungeheuren Lasten tragen, die uns der Krieg bringt? Daß wir keine Kriegsbeteiligung bekommen, darüber ist man sich selbst in bürgerlichen Kreisen klar. Soll aber nun die ungeheure Belastung von den Besitzenden wie bisher immer auf die Schultern der Besitzlosen abgewälzt werden? Das ist die einfache Frage, von deren Beantwortung auch unsere Stellung zu den neuen Steuern abhängt. Die Haltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu den neuen Steuern liegt darum klar: Schuß der wirtschaftlich Schwachen und Besteuerung des Reichen. Sie kann sich bei der Durchführung der Steuerreform nicht großtun bei Seite stellen, denn sonst würden die bürgerlichen Steuern durchzuführen, die sie verschonten und lediglich die breite Masse trafe. Das hat Genosse Reich-

tagsabgeordneter Hildenbrand gestern in der Volksversammlung im Zoologischen Garten gegenüber Zwischentritten treffend betont. Seine Ausführungen, die sich mit der Haltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion decken, fanden stürmische Zustimmung, die sich steigerte, als Hildenbrand auf Zwischentritte von Genossen einging, die mit der Haltung der Fraktion nicht einverstanden sind, und betonte, daß es nur eine sozialdemokratische Reichstagsfraktion geben könne. Man hätte übrigens glauben sollen, daß in der Steuerfrage die Opposition mit der Mehrheit einig gehe.

Die Versammlung war nicht so besetzt, wie man erwarten konnte. Die Bürgerlichkeit und besonders die Arbeiter hätten in diesen Scharen herbeizulaufen müssen, um ihr Veto einzulegen gegen die Steuervorlagen der Regierung.

Genosse Hildenbrand besprach ausführlich die Vorlagen und prägnant gegenüber den sozialdemokratischen Standpunkt und die sozialdemokratischen Forderungen. Einleitend betonte er, die Geschichte der deutschen Finanzpolitik sei für die Arbeiterklasse eines der unverständlichsten Kapitel. Bismarck belastete das Volk mit den indirekten Abgaben, und dazu kam später die Einführung von Steuern. Erst bei der letzten Finanzreform gelang es, die bisherige Steuerpolitik zu verlassen, die Erbschaftsteuer einzuführen und bei der Willkür der Vermögensverhältnisse. Das ist ein Hauptverdienst der Sozialdemokratie gewesen. Am 4. August 1914 mußte der Reichstag die Aufhebung der Zölle beschließen, sonst wäre überhaupt von einer Ruhe nach Deutschland nicht mehr die Rede gewesen. Auf 110 Millionen Mark, die 1913 für Zölle eingenommen sind, mußte also verzichtet werden. Auch ein Teil der anderen Einnahmequellen verfiel. Die Ausgaben für den Krieg, die monatlich 2 Milliarden betrugen, mußten durch Anleihen gedeckt werden. Bis her 40 Milliarden Mark als Anleihe demittiert worden, von denen 35 Milliarden gezeichnet sind. Dauert der Krieg länger wie Mai, so werden wir sicherlich noch eine neue Kriegsanleihe aufnehmen müssen.

Die Regierung wollte zuerst während des Krieges keine neue Steuern aufnehmen. Unsere Vertreter im Reichstag haben schon im vorigen Jahr darauf hingewiesen, daß, wenn die Regierung auch die Zinsen durch Anleihen zu decken sucht, dies eine ungeheure, unheimliche Finanzpolitik ist. Wir haben Steuern auf den Kopf verlangt. Die Zinsen sollten von denjenigen aufgebracht werden, die an ihnen partizipieren. (Sehr gut!) Die Regierung hat diesen Vorschlag zuerst abgelehnt; jetzt ist sie aber doch zu dem Standpunkt gekommen, daß die Zinsen jetzt schon gedeckt werden müssen. Als notwendige jährlichen Bedarf sieht das Reichskassament eine Milliarde Mark an. Wir waren der Hoffnung, daß eine Regierung, die gelobt hat, keine Unterschiede mehr zu machen, eine Neuorientierung vorzunehmen, diese Neuorientierung auch bei dem Geldbeutel vornimmt. Man ist gründlich enttäuscht worden. Die Regierung kam mit indirekten Steueranforderungen. Nur eine einzige Steuer, die wir gefordert haben, ist eingeführt: die Kriegsgewinnsteuer. Dieses Kriegsgewinnsteuergesetz ist eigentlich ein Vermögenssteuergesetz, das bei 10 Millionen Mark Umsatz eine Abgabe von 45 Prozent vorsieht; bei 5 Millionen Umsatz beträgt der Steuerfuß nur 25 Prozent. Die Regierung ist mit ihrem Steuerfuß wesentlich unter dem Maß geblieben, den man als notwendig erachtet. (Sehr richtig!) Der Reichskassament rechnet durch diese Steuer auf eine Einnahme von 500 Millionen Mark. Wir werden alles tun, um die Höhe zu erhöhen. Diejenigen, die jetzt einen Vermögensumschlag haben, müßten letzten Herzens dem Vaterlande finanzielle Opfer bringen; sind doch die Opfer derer, die bringen für das Vaterland ihr Leben einlegen, viel größer. Die übrigen notwendigen 500 Millionen Mark sollen durch Steuern auf Verbrauchsgüter (Tabak, Zigaretten usw.) aufgebracht werden; sie bedeuten also eine neue Belastung der großen Masse und eine Verdrängung der Tabakindustrie.

Die zweite Steuer, die die Reichsregierung vorschlägt, ist die Steuer auf den Kapitalertrag, die 200 Millionen Mark einbringen soll. In der Kommission hat sich bereits eine Mehrheit für diese Steuer gefunden, die sogar auf konfessionellen Vorschlag noch weiter mit der Regierung gehen wollte. Wir haben uns gegen diese Steuer gewandt, weil wir der Ansicht sind, daß gerade jetzt oder nach dem Kriege eine Erleichterung des Verkehrs geschaffen werden soll. Eine Erleichterung ist ein Kulturzweck. Nebenbei ist einleuchtend, daß die Besteuerung dieser Steuer und führt dann fort: Wenn die Erhöhung des Portos durchgeführt ist, ist nicht zu erwarten, daß die Portofrüchte nach dem Kriege wieder reduziert werden; eher muß man mit der Übernahme einer weiteren Erhöhung rechnen. Die nächsten Reichstagswahlen werden eine Entscheidung darüber bringen, ob diese Milliarden von dem großen oder von dem kleinen Geldbeutel begehrt werden. Darum sollte die Arbeiterklasse sich nicht gegenseitig bekämpfen, sondern einig und geschlossen gegen das Kapital vorgehen. (Lebhaft Zustimmung.)

Dorffungsvoller ist Abg. Hildenbrand bei der Einführung des Kampelsteuers, die 80 Millionen Mark einbringen soll. Der Stempel soll bei Beiträgen über 10 Mark beginnen. Nach seiner Ansicht ist Aussicht vorhanden, daß diese Steuer abgelehnt wird. Man will dafür eine Warenumschlagsteuer einführen. Dieser Umsatzstempel hätte aber die gleichen Folgen, wie der Umsatzstempel.

Eine weitere vorgeschlagene Steuer ist der Prämiensteuer, der 97 Millionen einbringen soll. Da die Militärverwaltung zuerst die Bohnen am meisten in Anspruch nimmt, hätte diese den größten Teil dieser Steuer zu zahlen. Am allgemeinen würde sie eine weitere Belastung der Waren bringen.

Die sozialdemokratische Fraktion ist gegen diese neuen Steuern. Wir sagen aber nicht, macht die Steuererhebung selbst. Dann würden die bürgerlichen Parteien Steuern nach ihren Wünschen machen, die die große Masse des Volkes nach belasten. (Sehr richtig!) Wir können nicht beistimmen. Wir sind im Parlament gewohnt zur Vornahme der Interessen der Arbeiter; da können wir uns nicht auf solch bequemen Standpunkt stellen. Nein, wir müssen versuchen, Steuern zu finden auf der Grundlage der Belastung der Reichen unter Schonung der Armen. (Zustimmung.) Wir können also die Einführung der neuen Steuern nicht ablehnen. Der Zeitpunkt wird kommen, an dem die Regierung an die Besteuerung des Vermögens heranzutreten muß. Sie wird allerdings erst dazu bereit sein können, wenn sie sich auf eine starke Unterstützung stützen kann. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird für die vorgeschlagenen Steuern nicht stimmen können. Wir werden verlangen, daß neben der Erhöhung der Kriegsgewinnsteuer eine Wiederholung des Mehrheitsvotums vorgenommen wird. (Zustimmung.) Dann verlangen wir eine Erhöhung der Erbschaftsteuer. Die Zeit, die jetzt durch den Krieg in der Welt eine große Erbschaft kommen, können leicht dem Reich eine Abgabe bringen. Unseres Erachtens stehen genug Steuerquellen zur Verfügung, die auf der Grundlage der Leistungsfähigkeit aufgebaut sind. Nach diesem Grundlag wird die sozialdemokratische Reichstagsfraktion handeln, und ich hoffe, daß Sie diesen Weg guthelßen. (Lebhaft Zustimmung.)

Ohne weitläufige Diskussion wurde hierauf einstimmig folgende Entschließung angenommen:

Die am 9. April im großen Saal des Zoologischen Gartens in Frankfurt a. M. tagende Volksversammlung hält die Beschaffung von Steuermitteln für die Finanzen des Reiches schon während des Krieges für notwendig, um die ungeheuren Kosten, die durch den unheilvollen Krieg, wie allen kriegsführenden Völkern so auch dem deutschen nach dem Kriege aufgeladen werden, nicht auch nach dem Kriege den Bürgern zu vererben. Diese Steuern müssen in der Hauptsache von den Reichen und dem Grundlag der Leistungsfähigkeit aufgebracht werden, wenn dem Staat von Reich an Geld und Gut dienen in erster Linie die katastrophalen Kriegsausgaben.

Zu diesem Grundlag stehen, mit Ausnahme der Kriegsgewinnsteuer, alle dem Reichstag vorgelegten Steuervorlagen in direktem Widerspruch.

Die Versammlung ist deshalb mit den Bestrebungen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion einverstanden, im Reichstag darauf hinzuwirken, die Doppel- und Mehrfache Schädigung der Erbschaft- und Verbrauchsteuern zu beseitigen durch Steuern, die in der Hauptsache die reicheren Leute belasten, welche im Krieg ihren Reichtum nicht nur ruhig behalten, sondern vielfach noch vermehren konnten.

Die Wiederholung des Mehrheitsvotums, die Ausdehnung der Erbschaftsteuer und die Erhöhung der Höhe der vorgelegten Kriegsgewinnsteuer sind dazu geeignete Vorschläge.

Baumblüte.

Baumblüte! Zur den in engen und dumpfen Gassen wohnenden Stöcker ein Ereignis. Und wenn dann ein Sonntag kommt, der wie gestern zundst und trüb beginnt, so die Mittagszeit aber hell lachend die Sonne durch die Wolken bricht, dann zieht es den Stadtmenschen, dem Herz im Sinn noch nicht eingetrostet ist, hinaus in die Natur, die Blütenflor zu bewundern. Der aufstretende Frankfurter streckt den Kopf, dem Lössen oder Bogelsberg zu. Die weite der Vermitteln begnügen sich mit dem Stadtwald und der Naturschönheit der Sedbacher Höhen, und sie kommen auch zu ihren Kosten.

Auch gestern waren die Wege nach Sedbach, Bergen und den Lohrberg von Spaziergängern massenhaft belaufen. Kein Dornen in der neuesten Frühlingsoleille „deutscher“ Modedogatischen Kriegerfrauen in vorkriegszeitlicher Mode, an der Hand oder im Bogen ihre Kinder mit bleichen Wangen. Die Männer sind nur spärlich vertreten; ganz junge oder alte, und da ein beurlaubter Feldgrauer oder an Stöcken humpelnder Invaliden. Aber über allen erglänzt die leuchtende Sonne — ohne Unterschied.

O wie herrlich ist die Natur! Die Sedbacher Höhen sind den ein einziges Blütenmeer. Schade, die weißen Blüten sind den junggrünen Blättern zu reich vorausgeeilt, wodurch diesem Jahre das Bild ein wenig getrübt wird. „Wenn nur kein Frost kommt“, hört man wiederholt forgernde Hausfrauen ausrufen, „dann gibt's dieses Jahr zum Einfachen billige Früchte!“ Da und dort wurde belacht und zwar in Verbindung mit der kommenden Einmischung der Fuderwindel gesprochen. In den Zweigen hüpften die Vögelchen, sich der Sonne das Gefieder wärmen zu lassen. Die Schwärme mit ihrem eigenen Schmelz lockt liebeln den Weibchen, ein süßer, seliger Frühlingsschauer mag des Dichters Herz schneller schlagen machen; an den Starfalten sind den verweilte Kämpfe zwischen den heimgekehrten Stars und den Astern, den Spähen statt. Unter den fröhlichen Obstbäumen ströhen Mädelchen; an Sträuchern an Begegnung duften Blauweilchen. Ueberall, wohin der Blick sich wendet, neues Leben.

Draußen auf dem Plateau des Lohrberges gibt es Bekleidungsfragen. Hier dehnt sich den Spaziergängern das weite der ferne stummende Säulenmeer der Großstadt vor ihre trunkenen Blicke aus. Am Fuße des Abhanges hält die lachende Frühlingssonne den Kieder- und Entseimern überlassen; in grün-lungfräulicher Pracht ragen einzelne Baumriesen empor. Und weiter drüben, hinter dem Wald, zeigt sich dem Auge das Schloßchen von Rumpenheim und in dessen Nähe der kleine, der Main, der seine Flute dem Vater Rhein zutreibt. In den Nidungen tauchen schwebend die Schöte und ruhigschwarzen Dächer der Fachwerkhäuser in Freudenheim auf, die die weisshäutigen Gedanken und Träume sofort wieder in die graue Wirklichkeit zurückrufen. Bohnen oder sonst das Auge schweift, überall neu erwachende Leben.

Und doch fehlt diesmal etwas — jubelnder Frühlingsschauer. Die Kesselschwingung in der Baumblüte, wie der Frankfurter sagt. Doch daran war die blühende Natur unschuldig. Der Krieg — die löblichen Wirkungen des Krieges, ersticken die rechte Stimmung im Reime. Ob wir die nächste Baumblüte wenigstens im Frieden erleben?

Genossin Sieb erkrankt.

Wie wir erfahren, liegt Genossin Sieb seit 14 Tagen an einer schlimmen Nierenkrankheit darnieder. Hoffentlich übersteht unsere Genossin die Krankheit bald gut.

Telegramme.

Gegen Parteizersplitterung.

Kürnberg, 9. April. Eine hier abgehaltene Vandestanz der bayerischen Sozialdemokratie sollte einstimmig einen Beschluß der sich gegen die Spaltung der Reichstagsfraktion wendet und alle Parteifürsprecher im Lande auffordert, darüber zu wachen, daß in Bayern etwaigen Versuchen, Sonderorganisationen zu schaffen, sofort und nachdrücklich entgegengetreten wird. Es sei die Pflicht der Parteipresse, in diesem Geiste zu wirken. Jeder einzelne Genosse habe die Aufgabe, dementsprechend zu handeln. „In der Sozialdemokratie gibt es nur eine politische Organisation. Sonderorganisationen müssen zur Parteizersplitterung führen. Wir für solche Sonderorganisationen nicht oder in ihnen Mitglied zu stellen, ist außerhalb der Organisation der Sozialdemokratie.“ Zum Schluß ermahnt die Resolution zur Disziplinierung gegen Genossen, die gegen die Reichsbewilligung sind, aber niemals wird aufgefordert, unangekündigt und eifrig für die Stärkung unserer Organisation, für die Geschlossenheit unserer Reihen und gegen jeden Versuch der Gründung einer Sonderorganisation zu wirken. — Beauftragt war die Resolution von Auer, Ab. Braun, Körner, Kauter, Müller, Simon, Franz, Schmitt, Aren, Vogel.

Englischer Tagesbericht.

London, 9. April. (W. P. Nichtamtlich.) Antikriegsberichter: Ein Roffersflugzeug landete gestern in unserer Linie; der Führer wurde untermordet gefangen genommen. Heute Artillerieaktivität bei Reuville-St. Baast. Soudes, der Hohenjollermer, Gaisnes und Buthoch. Der Feind ist in dem Hohenjollermer eine Mine hochgehen. Wir hielten bei St. Eloi einen beträchtlichen Teil des am 27. März gewonnenen Bodens, mit Einschluß dreier der vier Minenrichter.

Nationalkongress der französischen Sozialisten.

Paris, 9. April. (W. P. Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas: Der Nationalkongress der französischen Sozialisten der sozialistischen Partei, der einberufen wurde, um hauptsächlich die internationalen Beziehungen mit den Parteien im Ausland zu besprechen, hat heute zwei geheime Sitzungen abgehalten, denen die Minister Sembat und Guesde sowie der Unterstaatssekretär Thomas beizuhörten.